

# Änderung bei der Abholung von Restmüll beantragen

Ihre Restmülltonne ist beschädigt oder die Anzahl im Haushalt lebender Personen hat sich verändert?

## Basisinformationen

Verändert sich die Anzahl der im Haushalt lebenden Personen, reicht die Größe der Restmülltonne dauerhaft nicht aus oder ist Ihre Restmülltonne beschädigt? Dann können Sie eine Änderung der Restmülltonne beantragen:

- Steigt die Anzahl der im Haushalt lebenden Personen, muss die Größe der Restmülltonne verändert werden
- Sinkt die Anzahl der im Haushalt lebenden Personen, kann die Größe der Restmülltonne verändert werden.

## Voraussetzungen

- Sie sind Grundstückseigentümer: in.
- Sie haben bei Die Bremer Stadtreinigung die Abholung Ihrer Restabfälle angemeldet und möchten nun eine Änderung beantragen.

## Ablauf

Die Änderung Ihrer Restmülltonne und somit die Abholung Ihrer Restabfälle können Sie auf mehreren Wegen beantragen

### Telefonisch

- Beantragen Sie Ihre Änderungen telefonisch beim Kundenservice von Die Bremer Stadtreinigung.

### Schriftlich

- Melden Sie Ihre Änderung per E-Mail oder per Brief beim Kundenservice von Die Bremer Stadtreinigung. Nutzen Sie dafür das hinterlegte Formular.

## Benötigte Unterlagen

- Kontraktnummer

Diese Daten finden Sie auf Ihrem Abfallgebührenbescheid.

- Kundennummer

Diese Daten finden Sie auf Ihrem Abfallgebührenbescheid.

- Objektdaten

Diese Daten finden Sie auf Ihrem Abfallgebührenbescheid.

Objektdaten gemäß Grundbuch.

## Zuständige Stellen

- [\*\*Die Bremer Stadtreinigung\*\*](#)

- +49 421 361 3611
- An der Reeperbahn 4, 28217 Bremen
- [Website](#)
- info@dbs.bremen.de

## Formulare

- [\*\*Bestellung und/oder Abmeldung der Abfallbehälter\*\*](#)

## Gebühren / Kosten

gebührenfrei

Die Abfallgebühr kann bei Änderungen sinken oder steigen.

## Fristen & Bearbeitungsdauer

### Welche Fristen sind zu beachten?

Die Änderung der Personenanzahl im Haushalt muss innerhalb eines Monats mitgeteilt werden.

### Wie lange dauert die Bearbeitung?

5 Tage bis 7 Tage Bei hohem Aufkommen kann die Bearbeitung auch mehr Zeit in Anspruch nehmen.

# **Rechtsgrundlagen**

- [§ 9 Absatz 3 Kreislaufwirtschaftsgesetz \(KrWG\)](#)
- [§ 20 Kreislaufwirtschaftsgesetz \(KrWG\)](#)
- [§ 12 Ortsgesetz über die Entsorgung von Abfällen in der Stadtgemeinde Bremen \(Abfallortsgesetz\)](#)
- [§ 7 Absatz 1 Gebührenordnung für die Abfallentsorgung in der Stadtgemeinde Bremen](#)

# **Weitere Informationen**

- [Informationen Tonnenbestellung](#)
- [Information Restmüll](#)

Aktualisiert am 05.08.2025